



An die Betreiber von Kleinkläranlagen
im Wasserverband Nord

Husum, den 17.12.2008

Schleswig, den 17.12.2008

Wartungsverträge für Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April diesen Jahres wurde die neue DIN 4261 für Kleinkläranlagen durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein eingeführt (Einführungserlass vom 18. März 2008 Amtsblatt S.-H. S 283).

Gegenüber der alten DIN haben sich einige Änderungen ergeben, die zukünftig zu beachten und umzusetzen sind. In diesem Informationsschreiben weisen wir auf den für Sie als Betreiber einer Kleinkläranlage wesentlichen Punkt hin:

Zukünftig ist für **sämtliche** Kläranlagentypen der Abschluss eines **Wartungsvertrages** erforderlich. Bislang galt dies nur für technisch belüftete Kleinkläranlagen.

Das heißt, auch die Betreiber von Abwasserteichanlagen, Filterbeeten, Filterschächten, Pflanzenkläranlagen und Untergrundverrieselungen haben einen Wartungsvertrag mit einer fachkundigen Wartungsfirma abzuschließen.

Der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer fachkundigen Wartungsfirma muss spätestens bis Ende 2009 erfolgen und der zuständigen Wasserbehörde vorgelegt werden, da ab dem 01.01.2010 die Wartungspflicht durch einen Fachkundigen besteht.

Die Wartungsergebnisse werden von den Fachkundigen in digitalisierter Form an die Wasserbehörde übermittelt.

Eine Liste mit der Aufstellung der zugelassenen Wartungsfirmen wird im Frühjahr 2009 zur Verfügung stehen.

Sollten sich weitere Fragen zu den Änderungen in der neuen DIN 4261 ergeben, stehen Ihnen entsprechend des für Ihren Wohnort zuständigen Landkreises folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreis Nordfriesland

Frau Corinth (Tel. 04841-67344)
Herr Olf (Tel. 04841-67429)

Kreis Schleswig-Flensburg

Frau Zimmermann (Tel. 04621-87560)
Herr Beilke (Tel. 04621-87397)
Herr Schwarz (Tel. 04621-87406)
Herr Jäger (Tel. 04621-87375)

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jürgen Olf

gez. Jörn Jäger